

Verfahrens- pfleger*in werden



Zertifikatskurs

Verfahrenspflegschaft
nach §§ 276, 317, 419 FamFG

GALB



Verfahrenspfleger*in (gemäß §§ 276, 317, 419 FamFG)

Viele ältere oder kranke Menschen können die eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr allein regeln. Um diesen Personenkreis zu schützen, sieht das Gesetz die Bestellung eines rechtlichen Betreuers* vor. Da bis zur Bestellung eines Betreuers bestimmte Aufgaben zu erledigen sind – z. B. persönliche Anhörung durch das Betreuungsgericht, Einholung eines fachärztlichen Gutachtens –, sieht das Gesetz für diesen Zeitraum die **Einsetzung eines Verfahrenspflegers** vor, der darauf achten soll, dass die Wünsche und Rechte des Betroffenen bereits im Betreuerbestellungsverfahren Berücksichtigung finden, so dass z. B. kein Betreuer eingesetzt wird, den der Betroffene ablehnt, dass das ärztliche Gutachten von einem Facharzt eingeholt wird etc.

**Gender-Disclaimer: Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.*

Ein Verfahrenspfleger muss auch zwingend eingesetzt werden, sofern es um **Grundrechtseinschränkungen** des Betroffenen geht. Beantragt der Betreuer z. B. die Einweisung des Betroffenen in eine psychiatrische Klinik, handelt es sich damit um Freiheitsentziehung und um eine Grundrechtsverletzung.

Ein Verfahrenspfleger hat deshalb auch darauf zu achten, dass dieses Grundrecht nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen eingeschränkt werden kann. Ebenso bei einem Fall, dass ein zwingend ärztlicher Eingriff notwendig werden sollte, der vom Betroffenen abgelehnt wird und somit einen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Unversehrtheit des Körpers betreffen würde.

Verfahrenspfleger vertreten somit die Interessen von betroffenen Personen – sie stehen vor Gericht an ihrer Seite, sind aber keine Vertreter der Betroffenen. Sie handeln im eigenen Namen als Organ der Rechtspflege.

Verfahrenspfleger

- achten auf die Einhaltung der Rechte der Betroffenen,
- stellen dabei Anträge, legen Rechtsmittel ein, geben Erklärungen ab,
- nehmen teil an Anhörungen und – vor allem –
- sprechen mit den Betroffenen über deren Fragen und Wünsche.

Da die Stellung eines Verfahrenspflegers im Gegensatz zum Betreuer auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechte des Betroffenen im Betreuungsverfahren selbst und bei Einhaltung von Schutzvorschriften bei anstehenden Grundrechtsverletzungen gerichtet ist, ergänzt diese Weiterbildung die bereits von GALB angebotene Weiterbildung zum gesetzlichen Betreuer.

Verfahrenspfleger benötigen **soziales Gespür** und **juristische Kompetenz** – aber nicht zwingend eine anwaltliche Qualifikation oder Vorerfahrung. Mit diesem Zertifikatslehrgang »Verfahrenspfleger*in« (gemäß §§ 276, 317, 419 FamFG) machen wir Sie fit für diese besondere Tätigkeit.

Das bekommen Sie mit dieser Weiterbildung:

- umfassende Kenntnisse über die Tätigkeiten eines Verfahrenspflegers, insbesondere auch über die Abrechnung
- Unser Kursleiter ist Schulleiter der Fachschule für Sozialpädagogik, Lehrgangsleiter diverser Weiterbildungen im pädagogischen und sozialrechtlichen Bereich, Volljurist (Rechtsassessor) und u. a. bestellter Verfahrenspfleger.
- Skript »Verfahrenspfleger*in werden« (Verfahrenspflegschaft nach §§ 276, 317, 419 FamFG)
- TÜV SÜD zertifiziert (Qualitätsmanagementsystem)

So werden Sie bei GALB qualifiziert:

- komplett als Live-Online-Kurs
- 5 Tage mit insgesamt 36 Unterrichtseinheiten
- Montag bis Mittwoch, 9.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag Selbststudium
- 4-stündige Klausur (online) am Freitag der Anschlusswoche
- zum Abschluss der Weiterbildung:
Zertifikat für das Betreuungsgericht



Überblick über die Weiterbildung

Online

- komplett als **Live-Online-Kurs**
- Sie benötigen Computer/Laptop, Headset, Webcam und stabiles Internet.

Dauer

- 5 Tage mit insgesamt 36 Unterrichtseinheiten
- Montag bis Mittwoch, 9.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag: Selbststudium,
Freitag (Anschlusswoche): Online-Klausur

Abschluss

- Zertifikat (Verfahrenspflegschaft nach §§ 276, 317, 419 FamFG) für das Betreuungsgericht

Voraussetzung

- Interesse für soziale Tätigkeit
- besonders geeignet für u. a. Betreuer, Juristen, Pädagogen, Sozialarbeiter, Rechtsanwaltsfachangestellte
- Bereitschaft sich mit gesetzlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen

Starttermine und Kosten

- alle Termine und Kosten finden Sie auf unserer Webseite: **www.galb-berlin.de**

Zertifizierung

- Das Qualitätsmanagementsystem der GALB wurde durch TÜV SÜD nach ISO 9001 zertifiziert.



So finden Sie uns

Ihre Anmeldung

Senden Sie uns einfach Ihre Anmeldung oder melden Sie sich **online** auf unserer Webseite an:



GALB Berlin
Holzhauser Straße 180
13509 Berlin
schule@galb-berlin.de
www.galb-berlin.de

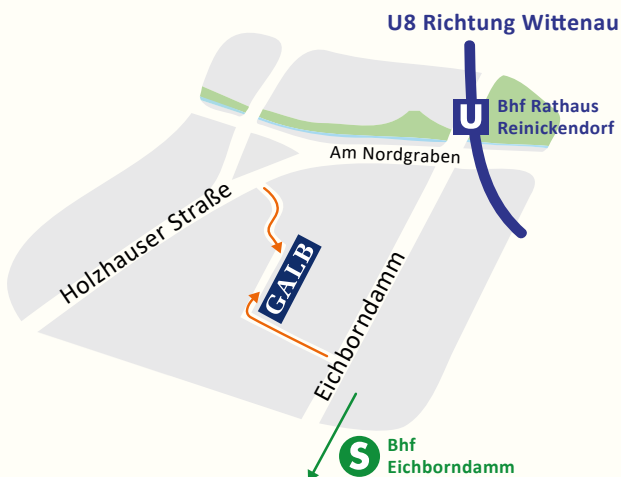
Fragen zur Weiterbildung?

Gerne beraten wir Sie telefonisch montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr unter



030 409 99 80 00

GALB in Berlin:



Wir freuen uns auf Sie!